

AMTSBLATT

für den Landkreis Celle



52. Jahrgang

Celle, den 22.04.2022

Nr. 47

Inhalt

- A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

- B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE
 - 402 Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Becklingen am 27.04.2022
 - 402 Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Bergen am 28.04.2022
 - 403 Gemeinde Wathlingen, Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
 - 404 Stadt Bergen, Stadtbau in Bergen: Erweiterung des Sanierungsgebiets „Bergen – Ortskern“

- C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

- D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Becklingen am 27.04.2022

Zur Sitzung des Orsrates Becklingen am Mittwoch, 27.04.2022 um 19:30 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Sportheim Becklingen, Becklingen 39, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 10.11.2021
3. Einwohnerfragestunde
4. Haushalt 2022
5. Straßen und Wege
6. Hand- und Spanndienste, Dorfarbeiten
7. Anlegen einer Wildhecke
8. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
9. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Bergen, Sitzung des Orsrates Bergen am 28.04.2022

Zur Sitzung des Orsrates Bergen am Donnerstag, 28.04.2022 um 18:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im "Großen Saal" des Stadthauses, 29303 Bergen, Lange Straße 1 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 03.02.2022
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 09.11.2021
4. Einwohnerfragestunde
5. Haushalt 2022
6. Blühwiese im Bürgerpark 3553/2022
7. Patenschaft mit der 4./414-Bereitstellung von Geldmitteln 3552/2022
8. Restaurierung des Leiterwagens 3551/2022
9. Bepflanzung 3550/2022
10. Verschönerungsmaßnahmen in der Ortschaft Bergen 3549/2022
11. Installation von Skateanlagen 3492/2022
12. Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B3 in der Ortschaft Bergen von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr- Sachstandsanfrage
13. Verkauf des Eigentumanteils Lukenstraße 8- KiTa Lukenstraße 3555/2022
14. Stadtumbau in Bergen: Aufstockung des für den Stadtumbau vorgesehenen Bruttokostenrahmens der Städtebauförderung 3499/2022-1

15. Stadtbau in Bergen: Satzung der Stadt Bergen über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Bergen – Fliederstraße" im Rahmen der Gesamtmaßnahme Neugestaltung der ehemaligen britischen Wohnquartiere und des Ortskerns
3542/2022
16. Stadtbau in Bergen:
Erweiterung des Sanierungsgebiets „Bergen – Ortskern“
3544/2022
17. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
18. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller
Bürgermeisterin

- - -

Gemeinde Wathlingen, Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Haushaltssatzung
der Gemeinde Wathlingen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wathlingen in der Sitzung am 28.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.506.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	8.534.400,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	370.000,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.407.500,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.257.600,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.454.500,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.399.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	508.600,00 €
festgesetzt.	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	8.862.000,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.165.200,00 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	500 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	500 v. H.
2.	Gewerbsteuer	500 v. H.

Wathlingen, den 29.03.2022

Torsten Harms
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 119 Abs. 4 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 21.04.2022 unter dem Aktenzeichen 111013-2022/009161 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom Tage der Bekanntmachung zwei Wochen während der allgemeinen Öffnungszeiten am

Montag	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr

im Rathauses Wathlingen, Zimmer 13, Am Schmiedeberg 1, 29339 Wathlingen, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Wathlingen, den 21.04.2022

Torsten Harms
Bürgermeister

- - -

Stadt Bergen, Stadtbau in Bergen: Erweiterung des Sanierungsgebiets „Bergen – Ortskern“

Der Rat der Stadt Bergen hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 das Sanierungsgebiet „Bergen – Ortskern“ im umfassenden Verfahren gem. BauGB beschlossen. Die Satzung wurde am 16.06.2017 bekannt gemacht und ist damit in Kraft getreten. Bei der Festlegung des Sanierungsgebiets hat man sich im Bereich Celler Straße im Wesentlichen auf die Wohn- und Geschäftshäuser in erster Reihe festgelegt. Zum damaligen Zeitpunkt war nicht absehbar, dass die Produktion in dem fleischverarbeitenden Betrieb an der Bergstraße wenige Jahre später aufgegeben werden wird. Dies ist aber zwischenzeitlich eingetreten und die Immobilie steht seitdem leer. Diese Brache mitten im Ortskern von Bergen stellt einen nachträglich entstandenen städtebaulichen Missstand dar und führt zur Überlegung, das vorhandene Sanierungsgebiet zu erweitern.

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebiets „Bergen – Ortskern“ + Erweiterung (rosa Fläche) liegt in der Flur 4, Gemarkung Bergen und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt rot umrandet dargestellt.

Bergen, den 21.04.2022

L.S.

Stadt Bergen
Die Bürgermeisterin

In Vertretung
Frank Juchert

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN